

Das Nationale Reformprogramm 2017

In ihrem Länderbericht vom 22. Februar 2017 hatte die Europäische Kommission Deutschlands hohen Leistungsbilanzüberschuss kritisiert und auf weitere Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen gedrängt. Die Bundesregierung reagiert im Nationalen Reformprogramm 2017 auf den Bericht der Kommission und zeigt: Sie hat wichtige Maßnahmen umgesetzt, die die Binnennachfrage weiter stärken und so auch zur Senkung des Leistungsbilanzüberschuss beitragen. Die Investitionen des Bundes wurden erheblich gesteigert, Länder und Gemeinden umfassend entlastet. Gleichzeitig steht Deutschland etwa bei Fragen der digitalen Bildung, der Bildungsmobilität und der Vermögensungleichheit vor Herausforderungen.



Am 12. April hat das Bundeskabinett das diesjährige deutsche Nationale Reformprogramm (NRP) beschlossen. Der Bericht ist ein wesentlicher Eckpfeiler der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der Europäischen Union: Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, jährlich bis Ende April mit ihrem NRP auf die wirtschaftspolitischen Analysen der Europäischen Kommission zu antworten, die diese in ihren Länderberichten veröffentlicht.

Wesentlicher Schwerpunkt des Länderberichts für Deutschland vom 22. Februar 2017 ist der deutsche Leistungsbilanzüberschuss. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Europäischen Kommission, dass dieser als hoch einzustufen ist, aber kein übermäßiges Ungleichgewicht darstellt.

Stärkung der Binnennachfrage wirkt mindernd auf den Leistungsbilanzüberschuss

Das NRP 2017 zeigt, dass die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen hat, die die robuste Binnennachfrage weiter stärken und auch mindernd auf den Leistungsbilanz-

überschuss wirken. So wurden die staatlichen Investitionen weiter erhöht und ein flächendeckender, allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn wurde eingeführt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Maßnahmen für mehr private Investitionen auf den Weg gebracht und unter anderem Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Einkommensteuer um über elf Milliarden Euro jährlich entlastet.

Allerdings ist der Leistungsbilanzüberschuss überwiegend durch Faktoren begründet, die nicht oder nicht direkt durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen in Deutschland beeinflusst werden können. Hierzu zählen temporäre Faktoren wie der günstige Kurs des Euro und die niedrigen Ölpreise, aber auch strukturelle Faktoren wie die demografische Entwicklung und die hohen Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen in den vergangenen Jahren.¹

Weiterhin stellt das NRP 2017 dar, mit welchen Maßnahmen Deutschland die länderspezifischen Empfehlungen 2016 des Rates der Europäischen Union (siehe Kasten) umsetzt.

1 Vgl. hierzu auch den ausführlichen Artikel zum deutschen Leistungsbilanzüberschuss in der vorliegenden Ausgabe der „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“.

Kasten: Länderspezifische Empfehlungen 2016

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2016 und 2017

1. einen nachhaltigen Aufwärtstrend bei den öffentlichen Investitionen, insbesondere in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation, erzielt, wobei das mittelfristige Ziel eingehalten wird; die Gestaltung der föderalen Finanzbeziehungen verbessert, um öffentliche Investitionen, insbesondere auf kommunaler Ebene, zu erhöhen;
2. Ineffizienzen im Steuersystem abbaut, insbesondere indem es die Unternehmensbesteuerung und die kommunale Gewerbesteuer überprüft, die Steuerverwaltung modernisiert und den regulatorischen Rahmen für Risikokapital überprüft; die Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den Unternehmensdienstleistungen und den reglementierten Berufen, vorantreibt;
3. mehr Anreize für einen späteren Renteneintritt setzt und negative Arbeitsanreize für Zweitverdiener abbaut; die hohe Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdienende senkt und den Übergang aus Minijobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert.

Bundesinvestitionen um über 40 Prozent gestiegen

Wichtige Fortschritte konnte die Bundesregierung insbesondere bei der empfohlenen Ausweitung der öffentlichen Investitionen erzielen. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden die Investitionen im Bundeshaushalt um mehr als 40 Prozent auf 36,1 Milliarden Euro im Jahr 2017 angehoben. Zum Vergleich: Die gesamten Ausgaben im Bundeshaushalt wuchsen im selben Zeitraum lediglich um knapp sieben Prozent. Um die Investitionsspielräume der Länder und Kommunen zu erhöhen, entlastet sie der Bund in dieser Legislaturperiode um insgesamt rund 79 Milliarden Euro. Zudem hat die Bundesregierung mit der rein öffentlichen Beratungsagentur „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ ein spezielles Beratungsangebot geschaffen, um besonders auch Kommunen bei der Realisierung öffentlicher Investitionsvorhaben zu unterstützen.

Rückenwind für private Investitionen

Um die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern, hat die Bundesregierung die Bürokratiekosten um über zwei Milliarden Euro gesenkt. Zusätzliche Maßnahmen im Bereich des Vergaberechts führen zu weiteren substanziellen Entlastungen. Ferner hat die Bundesregierung den Unternehmen den Zugang zu Beteiligungskapital deutlich erleichtert, indem sie das Körperschaftsteuerrecht weiterentwickelt hat. Davon werden auch junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen profitieren. Außerdem stellt sie über verschiedene Fonds- und Förderinstrumente in den nächsten Jahren zusätzliches Wagniskapital in Höhe von zwei Milliarden Euro bereit.

Funktionierender Wettbewerb ist der Haupttreiber für Investitionen und Wachstum. Mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen entwickelt die Bundesregierung den wettbewerblichen Rahmen weiter und passt ihn an die Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung an. Speziell im Dienstleistungssektor hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Transparenzinitiative für eine Reihe von wirtschaftsnahen Berufen Lockerungen des Berufsausübungsrechts umgesetzt, und sie plant weitere Reformen.



Erwerbsbeteiligung weiter ausbauen

Zudem ergreifen Bundesregierung und Länder eine Reihe von Maßnahmen, um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von älteren Menschen und von Frauen zu erhöhen. So kann das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexi-entengesetz) einen Beitrag dazu leisten, dass sich der positive Beschäftigungstrend unter älteren Erwerbspersonen fortsetzt. Ebenso setzt die Bundesregierung ihre Anstrengungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf konsequent fort und stockt unter anderem die Mittel für die Kinderbetreuungsfinanzierung noch einmal um rund 1,1 Milliarden Euro auf.

Fortschritte bei den EU 2020-Zielen

Das NRP 2017 zeigt schließlich auch, dass Deutschland bei den Kernzielen der Europa 2020-Strategie wichtige Fortschritte verzeichnen konnte und viele der Zielsetzungen bereits heute erreicht. So hat Deutschland bei den Forschungs- und Entwicklungsausgaben mittlerweile das Drei-Prozent-Ziel erreicht. Auch bei der Erwerbstätigenquote und der Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit wurden die Zielmarken übertroffen.

Weitere Herausforderungen

Trotz der insgesamt positiven Bilanz macht das deutsche NRP 2017 aber auch deutlich, dass weitere Herausforderungen bestehen. Das betrifft ganz besonders auch Fragen der Vermögensungleichheit, der atypischen Beschäftigung und der digitalen Bildung. Bei der nach wie vor mangelnden Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

Die Europäische Kommission wird die Nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten in den kommenden Wochen bewerten. Diese Bewertung wird die Grundlage sein für die Formulierung der neuen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union. Diese wird der Rat voraussichtlich am 22./23. Juni 2017 beschließen.

Das deutsche NRP wird für die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt. Der Bundestag wird während des Erstellungsprozesses regelmäßig informiert. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände ebenso wie weitere zivilgesellschaftliche Gruppen haben Gelegenheit, zum Bericht Stellung zu nehmen.

Das NRP 2017 sowie die Stellungnahmen der Verbände und Sozialpartner sind abrufbar unter:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/nationales-reformprogramm-2017.html>

Kontakt: Dr. Konstantin Kolloge und Dr. Ulrike Zirpel
Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik